

Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 30.03.2021

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:05 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Reyes Ozuna, Stephan
GV Lenz, Fabian
GV Sander, Elisabeth
GV Sievers, Jürgen
GV Gerth, Hans-Hinrich
GV Bauck, Knut
GV Lentfer, Lars
GV Brandt, Gerhard
GV Henning, Herma

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin

Entschuldigt fehlt:

GV in Steding, Ina

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Mahn, Sven
WB Mohnsen, Udo
WB Pfennig, Andrea
WB, Winther Dr., Stefanie

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 18.03.2021 auf Dienstag, den 30.03.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Klärteichanlage
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohnbaugebiet westlich der „Kalten Weide“, an der Grenze zu Stukenborn
8. Beratung und Beschlussfassung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Erschließungsplanung für den Bereich des B-Planes Nr. 8 „Buschkoppel II“
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2020
11. Einwohnerfragestunde
12. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben; hier: Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Rendsbek – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Bgm. Stefan Weber teilt mit, dass TOP 7 – „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohnbaugebiet westlich der „Kalten Weide“, an der Grenze zu Stuvemborn“ – entfällt, da der zuständige Ausschuss hierzu keinen Empfehlungsbeschluss gefasst hat. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Er beantragt, den TOP 12 – „Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben“ entsprechend der Anwendung des § 35 Abs. 1 GO nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben- nicht öffentlich zu beraten, da Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Einzelinteressen gem. § 35 Abs. 1 GO einer öffentlichen Beratung entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2021

Gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2021 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Beschlussfassung ist bereits unter TOP 1 erfolgt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Stefan Weber teilt mit, dass

- die Telekom erneut eine Anfrage für die Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Gemeinde Sievershütten gestellt habe. Die Anlage soll im Außenbereich, zwischen den Höfen „Wrage“ und „Mohr“ erstellt werden. Laut Mitteilung der Amtsverwaltung handle es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches (BauGB).
- die Klärteiche in den letzten drei Wochen aufgrund trüben Wassers am Zulauf der Rendsbek intensiv beprobt werden mussten. Der dortige Zulauf sei für die Dauer von zwei Wochen gesperrt worden. Die Sperrung konnte aufgrund normalisierter Werte wieder aufgehoben werden. Da die Messwerte nur gering unter dem Wert des Zulässigen liegen, werden die Klärteiche weiterhin beobachtet.
- in Sachen „Rückforderung von Zuwendungen für das Feuerwehrfahrzeug“ das OVG die Berufung zugelassen habe. Darüber hinaus sei der Antrag des Kreises Segeberg auf

Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts in Sachen „Rückforderung einer Zuwendung für eine Feuerwehrfahrzeugbeschaffung“ der Gemeinde Armstedt abgelehnt worden. Die Auffassung des Verwaltungsgerichts, dass der vollständige Widerruf des Bewilligungsbescheides ermessensfehlerhaft gewesen sei, ist vom OVG bestätigt worden. Dies alles spreche für einen positiven Ausgang des angestrebten Berufungsverfahrens der Gemeinde.

- der WVZ über veränderte Abfahrzeiten der Müllabfuhr aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage informiert habe. Die reguläre Abfallsammlung erfolge dann wieder ab dem 12. April.
- die Amtsverwaltung gemäß Beschlussfassung in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zwischenzeitlich eine Planungsanzeige gem. § 11 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) für die Ausweisung eines Gewerbegebietes an die Landesplanungsabteilung vorgenommen habe.
- die Bundestagswahl am 26. September 2021 durchgeführt werde. Wahlraum für die Gemeinde sei erneut das Restaurant „Jock`s“. Der zu benennende Wahlvorstand setze sich aus mindestens neun Mitgliedern sowie drei Ersatzpersonen zusammen. Er bitte die Fraktionen um Vorschläge bis zum 10. April.
- aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin alle öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde wie Büchertauschbörse, Osterfeuer, Dorfputz u. ä. ausfallen müssen. Notwendige Sitzungen der gemeindlichen Gremien fallen jedoch nicht unter diese Regelungen. Allerdings werden auch diese auf das unbedingt Notwendige sowie unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln reduziert. Die Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses sei für den 12. April vorgesehen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Zur weiteren Veranlassung: FB I, FB III

GV` in Herma Henning fragt an, ob es üblich sei, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Sitzungsunterlagen per Mail erhalten.

Bgm. Stefan Weber erläutert, dass die Unterlagen grundsätzlich per Post versendet werden. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraumes zwischen Ausschusssitzung und der Sitzung der Gemeindevertretung sowie in Ausnahmefällen könnten die Unterlagen auch elektronisch verschickt werden. Diese Vorgehensweise sei grundsätzlich beispielsweise auch für die Versendung von Niederschriften zu begrüßen. Er regt daher eine Überarbeitung des Ortsrechts bzw. der Geschäftsordnung sowie eine Befassung durch den Finanzausschuss an.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Klärteichanlage

- Zur weiteren Veranlassung: FB II
- Zur Kenntnis: FB III

Bgm. Stefan Weber berichtet, dass verschiedene Modelle für eine Erweiterung der Klärteichanlage im Rahmen einer Infoveranstaltung für die Mitglieder der Gemeindevertretung vorgestellt worden seien. Da die Kapazitätsgrenze der Anlage bereits erreicht sei und die Gemeinde zusätzliche Baugebiete ausweisen möchte, sei eine Ertüchtigung der Anlage zwingend. Insofern bestehe dringender Handlungsbedarf. Er weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Umwelt-

Seite 56

schutz und Wege bereits am 22.03.2021 mit dem Thema befasst habe und der Gemeindevertretung die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Ertüchtigung der Anlage empfehle.

Bgm. Weber beantwortet Fragen bezüglich Kosten, Kostenverteilung sowie möglicher Fördermittel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich eine Erweiterung der bestehenden Klärteichanlage in Form der von der Firma Jürgens & Bein vorgeschlagenen SBR-Anlage (Sequentielle Biologische Reinigung).

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 : 0

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- Zur weiteren Veranlassung: FB II

Bgm. Stefan Weber verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müsste sich der Bauausschuss nunmehr Gedanken über die Form der Durchführung machen. Es gäbe beispielsweise die Möglichkeit, die Öffentlichkeitsbeteiligung als Präsenzveranstaltung mit kleineren Gruppen durchzuführen. Diese würde durch den Planer, Herrn Hellriegel begleitet werden. Darüber hinaus könnte die Öffentlichkeit über die gemeindliche Homepage informiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Darüber hinaus soll Herr Hellriegel von der CIMA gebeten werden, den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Ortsentwicklungskonzepts auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen und zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Erschließungsplanung für den Bereich des B-Planes Nr. 8 „Buschkoppel II“

- Zur weiteren Veranlassung: FB II
- Zur Kenntnis: FB III

Bgm. Stefan Weber verweist auf die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und beantwortet Fragen.

Frau Horn ergänzt, dass in späteren Kaufverträgen zu regeln ist, dass die Verpflichtung zur Knickpflege auf spätere Käufer*innen übergeht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Breite der Planstraße von 7,15 m sowie die Maßnahme der Rückstützen auf öffentlichem Grund sind zu belassen.**
- 2. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf Schrittgeschwindigkeit zu begrenzen. Die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 15.03.2020 bleibt bestehen.**

3. Die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 15.03.2020 hinsichtlich der Grüninsel in der Mitte des B-Plans bleibt bestehen.
4. Das Eigentum der Erschließungsstraßen zu den sog. „Pfeifengrundstücken“ geht in das Privateigentum der Anlieger über.
5. Das Eigentum der Knickanlage geht in das Privateigentum der Anlieger über.
6. Es verbleibt bei der Planung einer Querung.
7. Zufahrtssituationen im Plangebiet sind punktuell zu ändern.
8. Es sind Plätze für Müllboxen in der Erschließungsplanung zu berücksichtigen. Das Amt, der Vorhabenträger sowie der Erschließungsträger sollen diesbezüglich geeignete Plätze aussuchen. Die im B-Plan festgesetzten Plätze für Müllboxen entfallen ersatzlos.
9. Die GRZ ist für das gesamte Plangebiet auf 0,3 zu erhöhen, sofern der Erschließungsplaner die Niederschlagsentwässerung sicherstellen kann und dieses mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sieverhütten für das Jahr 2020

- Zur weiteren Veranlassung: FB IV

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2020 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 10

Einwohnerfragestunde

10.1 – Fehlende Jahresabschlüsse –

WB Udo Mohnsen bittet um Sachstand in Sachen „Abarbeitung der Jahresabschlüsse“.

Frau Horn berichtet, dass die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2015 fertiggestellt und der Kommunalaufsicht übersandt worden sind. Die für die Abarbeitung zuständigen Kollegen*innen arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung der Folgejahre. Sie bittet um Verständnis dafür, dass Versäumnisse mehrerer Jahre nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate aufzuarbeiten seien.

Seite 58

10.2 – Finanzierung Klärteicherweiterung –

Herr Gripp fragt an, ob die Finanzierung für die geplante Klärteicherweiterung gesichert sei.

Bgm. Stefan Weber bejaht die Frage und erläutert, dass die Kosten vom Bauträger zu übernehmen seien und dieses über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert sei.

10.3 – Ausbringen von Klärschlamm –

Herr Gripp fragt an, ob der Klärschlamm später auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werde.

Bgm. Stefan Weber bejaht die Frage und weist darauf hin, dass der Klärschlamm vor Ausbringung aufbereitet werde.

10.4 – Bankeinlagen des Amtes –

WB Udo Mohnsen fragt an, ob das Amt über Geldeinlagen bei der Bremer Greensill Bank verfüge.

Frau Horn verneint die Frage.

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Bgm. Stefan Weber stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgte Beschlussfassung bekannt.

Er schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sievershütten um 21:05 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit. Er wünscht den Anwesenden frohe Osterfeiertage.

gez. Schriftführerin

Bürgermeister